

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 058/2020/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Erneuerung der Beleuchtungsanlage Jahnstraße		
Datum 17.04.20	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Ausbauplan Beleuchtung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	23.04.2020	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestätigt, dass das nachfolgend beschriebene und als Anlage beigefügte Bauprogramm dem Ausbau der Beleuchtungsanlage Jahnstraße zwischen Körnerstraße und Am Steinbruch zu Grunde lag.

Die Vorlage 058/2020/1 ersetzt die Vorlage 058/2020. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bezüglich der Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge musste der Text unter der Vorbemerkung angepasst werden. Ansonsten entspricht die Vorlage 058/2020/1 einschließlich der Anlage der Vorlage 058/2020.

Vorbemerkung:

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23. März 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) veröffentlicht.

Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen.

Auf Grund der Richtlinie gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn mit Fassung eines Beschlusses durch das zuständige Organ oder Gremium über die einzelne Straßenausbaumaßnahme als genehmigt.

Um die Voraussetzungen für eine Förderung zu erfüllen, sollte bei Maßnahmen, die in der Übergangszeit 2018 bis 2020 geplant oder durchgeführt wurden ein solcher Beschluss eingeholt werden.

Sachverhalt:

1. Beschreibung der Situation vor der Baumaßnahme

Die durchgeführte Maßnahme betraf die Jahnstraße von der Körnerstraße bis zur Straße Am Steinbruch.

Die Jahnstraße wurde in den Jahren 1962-64 erstmalig hergestellt.

Die Beleuchtungsanlage stammte größtenteils noch aus dem Jahr 1964; ein Teil wurde vor 1990 erneuert. Somit wies die Beleuchtungsanlage 2019 ein Alter zwischen mindestens 29 und 55 Jahren auf. Eine normgerechte Ausleuchtung der Straße, des Gehweges und der Schuleinfahrt war laut Mitteilung der Technischen Betriebe Schwelm mit den vorhandene Mastabständen, den Leuchten und Lichtpunkthöhen nicht möglich. Durch das Alter und die Korrosion war die Standsicherheit nur noch bedingt gegeben. Auf Grund dieser Tatsachen war die Beleuchtungsanlage sowohl tatsächlich (Alter, Schäden) als auch rechtlich (Lichthöhe, Abstände) verschlissen.

2. Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen

Im Jahr 2019 wurden die Erdkabel erneuert. Dabei konnten Leerrohre der AVU genutzt werden. Auf der Nordseite wurden sieben neue höhere Masten in neuen Abständen aufgestellt und mit LED-Leuchten versehen. Dadurch wird eine gleichmäßige Ausleuchtung erreicht und es wird zu einer Energieeinsparung kommen.

Durch die Erneuerung entspricht die Beleuchtungseinrichtung nun den zurzeit gültigen Beleuchtungsvorschriften.

Das Bauprogramm umfasst die Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf der Nordseite der Jahnstraße. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage auf der Südseite der Jahnstraße wird im Zuge der Schulwegsicherung durchgeführt und gehört nicht zum Bauprogramm.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg